

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 14. Februar 2020

Nummer 3

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am
Freitag, 28. Februar 2020
Redaktionsschluss:
Freitag, 21. Februar 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	20.02.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	21.02.2020
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	20.02.2020
Keckmühle	05.03.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	06.03.2020

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 29.05.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 28.05.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 19.03.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	25.02.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	18.02.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	18.02.2020
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	25.02.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	05.03.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	25.02.2020
Gemeinde Ottenhofen	27.02.2020

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.02.2020** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2020).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.01. - 31.03.2020).

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding	IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding	IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9,
während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Fahrplanwünsche 2021- Bürgerwünsche - ÖPNV

Der MVV hat mitgeteilt, dass die Fahrplanwünsche der Gemeinden dem Landratsamt Erding vorgelegt werden müssen.

Die Bürgerwünsche bedürfen zwingend der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden mit einer begründeten Abschätzung des Bedarfs und der Zusage (Kostenübernahme) über die Mehrkosten der Gemeinden.

Fahrplanwünsche, insbesondere zu den Buslinien müssen daher, wegen notwendiger Gremienbeschlüsse, der beiden Gemeinden Neuching und Ottenhofen, **bis spätestens 01.03.2020** mitgeteilt werden.

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 15.02.20 Rathaus-Apotheke, Finsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71324

Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger
Straße 14, Tel.: 08123/930 90

So. 16.02.20 Herz-Apotheke im City Center, Poing, Alte-
Gruber-Straße 2-6, Tel.: 08121/976 776

Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter
Straße 2, Tel.: 08122/486 14

Sa. 22.02.20 Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstraße
20, Tel.: 08121/1441

Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19, Tel.:
08122/857 99

So. 23.02.20 Schloss-Apotheke, Markt-Schwaben, Erdin-
ger Straße 7, Tel.: 08121/5677

Apotheke am schönen Turm, Erding, Lands-
huter Straße 9, Tel.: 08122/844 77

Sa. 29.02.20 Herz-Apotheke im City Center, Poing, Alte-
Gruber-Straße 2-6, Tel.: 08121/976 776

Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding, Zug-
spitzstraße 57, Tel.: 08122/488 22

So. 01.03.20 Apotheke am Hirschbach, Forstern, Haupt-
straße 22, Tel.: 08124/910 045

Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Erding,
Pretzener Straße 10, Tel.: 08122/227 69 22

■ Information zur Kommunalwahl am 15. März 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie anstatt der bekannten Wahlbenachrichtigungskarten einen Wahlbenachrichtigungsbrief im DIN A4-Format erhalten werden.
Ihr Wahl-Team der VG Oberneuching

■ Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, 16. März 2020 wegen Wahlarbeiten geschlossen.

■ Bekanntgabe einer Änderungssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos erfolgte am 22.01.2020 im Amtsblatt Nr. 03 des Landratsamtes Erding. Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen (Art. 24 Abs. 1 KommZG).

■ Betreuungsstelle im Landratsamt Erding

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Ein rechtlicher Betreuer handelt als gesetzlicher Vertreter zum Wohl des Betreuten. Er kümmert sich z. B. um gesundheitliche, finanzielle und rechtliche Belange. Der Betreuer soll den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit dem Betreuten pflegen und wichtige Entscheidungen mit ihm gemeinsam besprechen.

Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen für bestehende und zukünftige rechtliche Betreuungen.

Die Betreuungsstelle

- unterstützt das Betreuungsgericht durch die Aufklärung und Ermittlung des Sachverhalts, die Gewinnung geeigneter Betreuer sowie die Erstellung eines Berichts.
- berät Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben.
- führt Betreuungen, sofern keine geeignete Person zur Übernahme der Betreuung zur Verfügung steht.
- fördert die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- führt auf richterliche Weisung eine betroffene Person zur gerichtlichen Anhörung, ärztlichen Begutachtung oder Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu.
- beglaubigt Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- informiert und berät über Hilfen zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung und vermittelt gegebenenfalls entsprechende Unterstützungsangebote.

Ansprechpartnerinnen in der Betreuungsstelle sind:

Gabriele Böhm

Tel.: 08122/58-1046

Montag bis Mittwoch und Freitag vormittags
gabriele.boehm@lra-ed.de

Sylvia Friedrich

plus Vorsorgevollmachten

Tel.: 08122/58-1191

sylvia.friedrich@lra-ed.de

Cordula Kless
plus Vorsorgevollmachten
Tel.: 08122/58-1309
cordula.kless@lra-ed.de

Kathrin Lyubenov
Tel.: 08122/58-1197
kathrin.lyubenov@lra-ed.de

■ Kommunale Wohnberatung

Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Neuching AMTLICH

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020

siehe Seite 4 unten

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020

siehe Seiten 4 (oben) - 7 (unten)

■ Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen

siehe Seite 7 (oben) - 8

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Mittwoch, dem 24. März 2020 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing/Niederneuching statt.

Ort: Aula Schule Finsing

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr **erstmalig schul-pflichtig** werden. **Schulpflichtig** werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. Juni 2014 geboren sind. **Schulpflichtig** werden können alle Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 6 Jahre alt werden. **Das Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen alle Kinder, die von Januar bis September 2014 geboren sind.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Fortsetzung siehe Seite 9

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiterin der Gemeinde Neuching
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

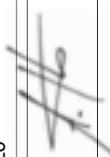
Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefeile)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Bartl, Thomas, Dipl. Politologe, Wolfsleben	1990
09	Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN)	Hermansdorfer, Markus, Fluggerätemechaniker, Gemeinderat, Niederneuching	1982

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
05.02.2020

Unterschrift



Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiterin der Gemeinde Neuching
 Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Freie Wählergemeinschaft Neuching (FWG)
08	Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (ÜWVG)
09	Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
05.02.2020

Unterschrift



Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiterin der Gemeinde Neuching

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
101	Bartl, Thomas, Dipl. Politologe, Wolfsleben	1990
102	Rixinger, Robert, Landwirt, Gemeinderat, Lausbach	1969
103	Schwarzenbeck, Martin, Unternehmer, Gemeinderat, Niederneuching	1977
104	Ertl, Beatrix, Arzthelferin, Gemeinderätin, Lüß	1968
105	Stimmer, Stephan, Selbständiger Zimmermann, Wolfsleben	1977
106	Winkler, Thomas, Landwirt, Niederneuching	1981
107	Eckinger, Norman, Angestellter im öffentlichen Dienst, Niederneuching	1983
108	Fink, Corinna, Bankkauffrau, Niederneuching	1970
109	Bauer, Martin, Industriemechaniker, Wolfsleben	1989
110	Weyand, Wolfram, Rentner, Niederneuching	1952
111	Lehmer, Maximilian jun., Angestellter, Oberneuchingermoos	1977
112	Kugler, Gerhard, Produktionsleiter, Wolfsleben	1961
113	Wellers, Hans, Kfz-Mechaniker, Niederneuching	1978
114	Möhres, Martin, Kfz-Mechaniker, Niederneuching	1994

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
501	Bichlmaier, Martin, Selbständiger Maurermeister, 2. Bürgermeister, Jugendschöffe, Niederneuching	1971
502	Hermansdorfer, Nicole, kaufmännische Angestellte, Gemeinderätin, Oberneuching	1978
503	Waldherr, Josef, staatl. geprüfter Bautechniker, Niederneuching	1989
504	Goetz, Gesine, Rentnerin, Oberneuching	1949
505	Haßelbeck, Markus, Bäcker, ehrenamtlicher Richter, Lüß	1977
506	Hainz, Otto, Selbständiger staatl. geprüfter Bautechniker, Oberneuching	1965
507	Oswald, Sabrina, Polizeibeamtin, Wolfsleben	1988
508	Hainz, Florian, Zupfinstrumentenmacher, Oberneuching	1995
509	Drexler, Sabine, Selbständige Mediengestalterin, Oberneuching	1962
510	Mair, Andreas, Elektroniker, Harlachen	1975
511	Burghardt, Florian, Ingenieur, Oberneuching	1979
512	Frank, Lisa, Wirtschaftsfachwirtin, Niederneuching	1990
513	Bichlmaier, Lukas, Auszubildender Vermessungstechnik, Niederneuching	2000
514	Botzler, Wolfgang, Angestellter, Oberneuching	1961

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Neuching (FWG) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familiennname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
701	Mittermaier, Manfred, Dipl.-Ing (FH) Teamleiter in der Softwareentwicklung, 3. Bürgermeister, Oberneuching	1966
702	Lanzl, Markus, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderat, Harlachen	1971
703	Reicheneder, Markus, Anlagenschlosser, Gemeinderat, Oberneuching	1987
704	Schindlbeck, Hans jun., B.A. Prokurist, Lüß	1992
705	Bartl, Josef, Maurer- und Betonbauermeister, Gemeinderat, Lüß	1971
706	Aulehner, Corinna, Lehrerin, Oberneuching	1982
707	Kressler, Stefan, Kfz-Meister, Oberneuching	1992
708	Hopfner, Markus, Fuhrparkberater, Oberneuching	1977
709	Gschwendner, Pascal, Meister der Elektrotechnik, Oberneuching	1987
710	Klimek, Rosi, Receptionistin, Oberneuching	1964
711	Fellermair, Andreas, Schlosser, Oberneuching	1977
712	Kressler, Albert, Lagerist, Stellv. Kommandant der FFW Oberneuching, Oberneuching	1978
713	Vilgertshofer, Christoph, Brauer und Mälzer, Oberneuching	1984
714	Haberthaler, Michael, Software-Entwickler, Lüß	1988

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching (ÜWG) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familiennname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
801	Sedlmeir, Markus, Kfz-Sachverständiger, Gemeinderat, Niederneuching	1979
802	Mair, Monika, Unternehmerin, Gemeinderätin, Niederneuching	1966
803	Fink, Florian, Kaufmännischer Angestellter, Niederneuching	1978
804	Krznar, Andreas, Dipl.-Ing. Luftfahrzeugtechnik, Oberneuching	1977
805	Mair, Franz Johannes, M.Sc. Landwirt, Niederneuching	1990
806	Srbeny, Christian, Betriebsleiter, Niederneuching	1980
807	Glück, Anna, Dipl.-Ing. Maschinenwesen, Niederneuching	1980
808	Rlexinger, Andreas, Netzwerk u. Systemadministrator, Oberneuching	1974
809	Sedlmeir, Doreen, Firmenkunden Kreditspezialistin, Niederneuching	1978
810	Hainzl, Martin, Schlosser, Niederneuching	1988
811	Fink, Martin, Prozessmanager, Niederneuching	1984
812	Rauth, Martina, Buchhalterin, Wolfsleben	1983
813	Mair, Katharina, Studentin, Niederneuching	1996
814	Hösl, Erich, Drucker, Niederneuching	1970

Gemeinde – Markt – Stadt
Neuching

Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats / Stadt-
rats Oberbürgermeisters /
Oberbürgermeisters

Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

von	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	in der Zeit von	Uhrzeit	08:00	bis	Uhrzeit	12:00 Uhr
am	am	in der Zeit von	Uhrzeit	13:00 Uhr	bis	Uhrzeit	16:00 Uhr
am	am	in der Zeit von	Uhrzeit	13:00 Uhr	bis	Uhrzeit	18:00 Uhr
am	am	in der Zeit von	Uhrzeit	13:00 Uhr	bis	Uhrzeit	15:00 Uhr
am	am	in der Zeit von	Uhrzeit	08:00 Uhr	bis	Uhrzeit	16:00 Uhr

in / im

Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.¹⁾
Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching

Barriere-frei

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer / seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie / er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching (WGN) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder	Jahr der Geburt
901	Hermansdorfer, Markus, Fluggerätemechaniker, Gemeinderat, Niederneuching	1982
902	Eder, Wolfgang, Schreiner, Oberneuching	1973
903	Pfaffinger, Patrick, Angestellter Bereich Tiefbau, Niederneuching	1976
904	Streicher, Benjamin, Lagerist, Niederneuching	1983
905	Steiner, Christian, Dipl.-Betriebsw. (FH) Leiter IT-Sicherheit, Niederneuching	1980
906	Schoch, Marcel, Informatikkaufmann, Niederneuching	1983
907	Graßl, Michael, Serviceberater, Niederneuching	1989
908	Hermansdorfer, Christian, Maurer, Niederneuching	1985
909	Humplmair, Gerald, Berufskraftfahrer, Niederneuching	1969
910	Griebel, Robert, Angestellter, Oberneuching	1973
911	Farkas, Istvan, amtlich anerkannter Prüfer m.T., Oberneuching	1978
912	Kraus, Michael, Bezirksmonteur, Niederneuching	1985
913	Wagner, Reinhard, Versicherungskaufmann, 1. Kommandant FFW Oberneuching, Oberneuching	1962
914	Kestawitz, Thomas, Immobilienkaufmann, Niederneuching	1974

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgeteilt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgeteilt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde / Stadt vor der Aushandigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine Wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der Wahlberechtigten Person handelt.

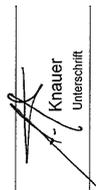
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verfehrt oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum	
10.02.2020	


Knauer
Unterschrift

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines sichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde / Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

bei

Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.

Rathaus Oberneuching, Zimmer 1

St.-Martin-Str. 9

85467 Neuching

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fermündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine Wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der Wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten, erhalten mit dem Wahlschein

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Kinder, die im laufenden Jahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern auch erst im nachfolgenden Schuljahr eingeschult werden. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies im Schuljahr 2019/20 bis spätestens 10.04.2020 schriftlich (entsprechendes Formular befindet sich auf der Homepage www.schule-finsing.de) der Schule mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 10.04.2020 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einem Kind, das zwischen dem 01. Oktober 2014 und dem 31. Dezember 2014 geboren ist, haben die Eltern die Möglichkeit eine Schulaufnahme zu beantragen, über die Schulaufnahme entscheidet die zuständige Grundschule. Das Kind wird schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die **Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen**.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschule erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vor-druck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Neuching Ergebnisse

vom 16.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:34 Uhr	14:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße, i. H. Trafostation	Lüb	51	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

vom 16.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:43 Uhr	18:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Birkenstraße, BHS	München	618	463

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 km/h

vom 25.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:00 Uhr	12:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, Einmündung Angerweg	München	443	45

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 102 km/h

vom 25.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:15 Uhr	16:30 Uhr	Neuching-Lüb, Münchner Straße, i. H. Hs.Nr. 52,	Erding	618	73

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h

Ottenhofen AMTLICH

■ Bekanntmachung des
zugelassenen Wahlvorschlags
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin
am 15.03.2020

siehe Seite 10 (unten)

■ Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020

siehe Seite 11 und 12

■ Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

siehe Seite 13 und 14 (unten)

■ Anmeldetag im Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen

Am Mittwoch, den 19. Februar 2020 findet von 14.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung für das Kita-Jahr 2020/21 statt. Wer an diesem Tag keine Zeit hat, kann sein Kind am Mittwoch, den 04. März 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr anmelden.

Alle Eltern, die ihre Kinder für die Krippe, die Waldgruppe oder den Kindergarten einschreiben möchten, sind herzlich eingeladen. Bei dem Anmeldegespräch wäre es schön, wenn wir auch ihr Kind kennenlernen könnten.

An diesem Tag haben Sie auch Gelegenheit, mit einer Mitarbeiter/in unsere Räumlichkeiten im Haus und im Wald anzuschauen. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, kann auch telefonisch ein Termin vereinbart werden. Dazu rufen Sie bitte von Mo. Bis Do. jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr bei Frau Y. Bauer (Kita-Leitung) an.

Familien, deren Kinder nicht im Einwohnermeldeamt Ottenhofen gemeldet sind, müssen aus organisatorischen Gründen eine Bescheinigung ihres jeweiligen Einwohnermeldeamtes mitbringen. Wir bitten Sie, auch den Impfpass und das U-Heft ihres Kindes vorzulegen.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Y. Bauer und das Kita-Team

Kita-Verbund Don Bosco

Kinderhaus St. Katharina, Ottenhofen

Tel: 08121 - 1007

■ Grundschule Ottenhofen

Bekanntmachung über die
Schuleinschreibung 2020

Die Schuleinschreibung an der Grundschule Ottenhofen findet am Donnerstag, 19. März 2020 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Gebäude der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3 statt.

S. Techant, Rektorin

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

der Wahlleiterin der Gemeinde Ottenhofen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder)	Jahr der Geburt
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Freie Wähler Ottenhofen (SPD/FWO)	Schley, Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen	1970

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum	05.02.2020
Unterschrift	

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

der Wahlleiterin der Gemeinde Ottenhofen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Freie Wähler Ottenhofen (FWO)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
05.02.2020

Unterschrift



Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

der Wahlleiterin der Gemeinde Ottenhofen

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
101	Stadler, Verena, Versorgungsingenieurin, Ottenhofen	1993
102	Egner, Markus, Student der Pharmazie, Ottenhofen	1998
103	Weber, Sebastian, Industriemeister Elektrotechnik, Ottenhofen	1985
104	Reischl, Stefan, Dipl.-Ing. agr. (FH) Landwirtschaftlicher Sachverständiger, Gemeinderat, Unterschwilllach	1977
105	Egner, Daniela, Dipl.-Kauffrau, Ottenhofen	1964
106	Ostermaier, Andreas, Konstrukteur, Unterschwilllach	1983
107	Schüngel, Reinhard, Elektro-Meister, Ottenhofen	1958
108	Bilgin-Egner, Patrizia, Studentin der Humanmedizin, Ottenhofen	1996
109	Benker, Siegfried, Kriminaldirektor, Ottenhofen	1965
110	Wagner, Johann, Projektmanager, Ottenhofen	1978
111	Schwanzel, Heinrich, Gemeindebediensteter, Gemeinderat, Ottenhofen	1965
112	Schüngel, Melanie, Realschullehrerin, Ottenhofen	1992
113	Heuwieser, Siegfried, Karosserie- und Fahrzeugbaumeister, Ottenhofen	1973
114	Huber, Peter, Pensionist, Ottenhofen	1948
115	Palmié, Patrick, staatl. geprüfter Glasbautechniker, Herdweg	1978
116	Stadler, Andreas, Nutzfahrzeugemechatroniker, Ottenhofen	1998
117	Huber, Michael, Landschaftsgärtner, Herdweg	1968
118	Benker, Monika, Verwaltungsbeamtin, Ottenhofen	1962
119	Stadler, Klaus, Rechtsanwalt, Gemeinderat, Ottenhofen	1960
120	Schirmschal, Benedict, Elektroniker für Sicherheitstechnik, Ottenhofen	1989

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Ottenhofen (FWO)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder	Jahr der Geburt
701	Effkemann, Dieter, Dipl.-Ingenieur, 2. Bürgermeister, Ottenhofen	1958
702	Greckl, Alfred, Projektleiter, Gemeinderat, Unterschwillach	1972
703	Dr. jur. Bidingler, Laura, Regierungsrätin, Siggenhofen	1990
704	Hochwimmer, Ralf, Elektrotechnikingenieur, Herdweg	1966
705	Lippacher, Andreas, Bauingenieur, Gemeinderat, Ottenhofen	1964
706	Thalhammer, Max, Landwirt, Grund	1991
707	Dr. rer. nat. Heckel, Dieter, Patentingenieur, Gemeinderat, Ottenhofen	1955
708	Lippacher, Veronika, Steuerberaterin, Ottenhofen	1981
709	Strobel, Christian, Diplom-Kaufmann, Ottenhofen	1975
710	Ways, Dagmar, Diplom-Rechtspflegerin, Ottenhofen	1975
711	Dr. med. Kessler, Markus, Arzt, Ottenhofen	1971
712	Habelmann, Bastian, Selbständiger Garten- und Landschaftsbauer, Ottenhofen	1994
713	Blumoser, Tanja, Manager Marketing, Ottenhofen	1974
714	Waldherr, Thomas, Heizungsbaumeister, Ottenhofen	1968
715	Seidl, Verena, Finanzbeamtin, Ottenhofen	1986
716	Kaypinger, Claudia, Chemielaborantin, Ottenhofen	1970
717	Wagner, Florian, technischer Betriebswirt, Ottenhofen	1981
718	Greckl, Anton, Bilanzbuchhalter, Ottenhofen	1971
719	Schreiner, Florian, Schreiner, Herdweg	1978
720	Hofstaller, Anton, Landwirtschaftsmeister, Unterschwillach	1978
721	Heilmaier, Ludwig, Selbstständiger Schreiner, Ottenhofen	1968
722	Weindl, Josef, Maurermeister, Ottenhofen	1961
723	Kho, Paul, Maschinenbauingenieur, Ottenhofen	1966
724	Seidel, Marianne, Rentnerin, Ottenhofen	1946

121	Reischl, Sijja, Erzieherin, Unterschwillach	1979
122	Schüngel, Sonja, Hausfrau, Ottenhofen	1961
123	Bäumer, Johann, Unternehmer, Ottenhofen	1950
124	Weinke, Kenneth, Speditionsleiter, Ottenhofen	1984

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglieder	Jahr der Geburt
501	Schley, Nicole, M.A. Politologin, 1. Bürgermeisterin, Ottenhofen	1970
502	Herbasch, Stefan, Rechtsanwalt, Ottenhofen	1982
503	Bertram, Renate, Leiterin Mittagsbetreuung, Gemeinderätin, Ottenhofen	1964
504	Franzl, Thomas, Projektleiter, Ottenhofen	1978
505	Miler, Thomas, Geschäftsführer, Ottenhofen	1989
506	Rosenberger, Evelyn, Imkerin, Ottenhofen	1987
507	Gentschew, Stefan, M.A. Geschäftsführer, Ottenhofen	1968
508	Rosenberger, Raimund, Bezirksleiter Betrieb, Ottenhofen	1981

Gemeinde – Markt – Stadt Ottenhofen	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
---	--

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats / Stadt-
rats **ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters**

Kreistags **Landrats**

am **Sonntag, 15. März 2020.**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit

vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag)
bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag)

von	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	in der Zeit von	Uhrzeit	bis	Uhrzeit
am	Montag, 24.02.2020	in der Zeit von	Uhrzeit 08:00	bis	Uhrzeit 12:00 Uhr
am	Wochentag, Datum Montag, 24.02.2020	in der Zeit von	Uhrzeit 13:00 Uhr	bis	Uhrzeit 16:00 Uhr
am	Wochentag, Datum Mittwoch, 26.02.2020	in der Zeit von	Uhrzeit 13:00 Uhr	bis	Uhrzeit 18:00 Uhr
am	Wochentag, Datum Donnerstag, 27.02.2020	in der Zeit von	Uhrzeit 13:00 Uhr	bis	Uhrzeit 15:00 Uhr
am	Wochentag, Datum FASCHINGSDIENSTAG 25.02.2020 Hat das Rathaus geschlossen. In o.g. Angelegenheit ist eine Rufbereitschaft eingerichtet	in der Zeit von	Uhrzeit 08:00 Uhr	bis	Uhrzeit 16:00 Uhr

in / im

Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr. 5)	Barrierefrei <input checked="" type="checkbox"/>
Rathaus Oberneuching, Zimmer 1, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching	

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer / seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie / er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde / Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**,

bei

Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.

Rathaus Oberneuching, Zimmer 1

St.-Martin-Str. 9

85467 Neuching

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten, erhalten mit dem Wahlschein

Kommunale Verkehrsüberwachung

- Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 21.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:50 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feu- erwehrhaus	Markt Schwaben	592	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

vom 21.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:44 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen- Herdweg, Isener Straße, i. H. BHS	Markt Schwaben	197	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom 27.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	407	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom 27.01.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:18 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen-Herd- weg, Isener Straße, i. H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	224	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

Gemeinderatsitzung Ottenhofen

Einladung

Am Dienstag, 18.2.2020 trifft sich der Gemeinderat um **19.30 Uhr** im Schützenheim zur **öffentlichen** Gemeinderatssitzung, zu der ich hiermit herzlich einlade.

Der Bauausschuss trifft sich bereits um 18.30 Uhr zur öffentlichen Sitzung.

Tagesordnung Bauausschuss öffentlicher Teil

TOP:	Thema
1	1. Änderung Bebauungsplan „Sportgelände Oberneuching“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2	Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Pastetten Süd-West“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3	ABS 38 / Ersatzstraße Wimpasinger Brücke: Planung Lage Bahnunterführungen Herdweger/Römerstraße
4	Hochwasserschutz Schlossholzgraben Ottenhofen - Vergabe Ingenieurleistungen zum ökologischen Gewässerausbau
5	Wassergesetze: Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zu Baugrunderkundungen Überwerfungsbauwerk Markt Schwaben, Grundstück Fl.-Nr. 1429 Gem. Markt Schwaben.
6	Straße Am Loh: - Vergabe Baugrundgutachten - Vorstellung Vorentwurf Straßenplanung

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde / Stadt vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine Wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der Wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflusnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
10.02.2020


Sigmund
Unterschrift

7	Bauantrag: Neubau eines Gartenhauses Bauort: Grund 4, 85570 Ottenhofen, Fl.-Nr. 865 Gem. Ottenhofen
8	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
9	Informationen

Tagesordnung Gemeinderat öffentlicher Teil

TOP:	Thema
1	Bürgerforum
2	Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 14.1.2020
3	- Bericht aus dem Bauausschuss - Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung - Sachstandsmeldungen
4	Baugebiet Am Schlehbach; - Entscheidung über Straßennamen
5	Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen; - Bestätigung als Feuerwehrkommandanten nach dem BayFwG
6	Bebauungsplan Semptweg; - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
7	Bebauungsplan 3. Änderung Ottenhofen Süd; - Auslegungsbeschluss
8	Bedarf Kinderkrippe: Sachstand und Beratung
9	Genehmigung Zuwendungen 2019
10	Informationen

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Nicole Schley
Erste Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das neue Jahr hat schon sehr geschäftig begonnen und es gibt eine ganze Reihe von Beschlüssen zu berichten:



Neubaubereich „Am Schlehbach“: Die Planungen gehen gut voran, ich konnte Anfang Januar das letzte benötigte Grundstück erwerben, die Abwägung der 2. Auslegung ist gerade in Arbeit, die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke werden in der April-Sitzung beraten und verabschiedet.

Fischtreppe: Der Gemeinderat hat den Planungen zugestimmt, zur besseren Durchgängigkeit der Sempt in Höhe des Meillerweihers zwei Fischtreppe zu errichten, eine vor dem Einlauf zum Weiher und eine danach. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr stattfinden. Wir freuen uns über diese ökologische Aufwertung.

Schulsozialarbeit: Der Gemeinderat hat beschlossen, nach den durchweg positiven Berichten aus der Schulfamilie die Schulsozialarbeit dauerhaft einzurichten. Sie hilft Schülern, Eltern und der Lehrerschaft und wirkt sich sehr positiv auf die sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden aus.

Digitalpakt: Mit dem Digitalpakt wollen Bund und Länder den Schülern die heute notwendigen digitalen Kompetenzen vermitteln. Digitale Bildung soll durch neue pädagogische Konzepte und die Anpassung von Lehrplänen erreicht werden. Dazu müssen die Schulen mit Tablets und PCs besser ausgestattet werden, die die aktuellen Lernprogramme unterstützen. Daran arbeiten wir aktuell.

Bebauungsplan West I: Aktuell und noch bis zum 28.2.2020 liegt die 1. Änderungen des B-Plans West I aus, für alle Interessierten zur Ansicht im 1. Stock des Rathauses. Wir haben damit die Voraussetzungen geschaffen für eine sinnvolle Bebauung des freien Grundstücks am Anger.

Hochwasserschutz: Nachdem die Planungen für den HWS Unterschwillach abgeschlossen sind und in diesem Jahr gebaut werden soll, sind wir in die zweite Maßnahme eingestiegen und werden den Schlos Holzgraben innerorts ökologisch aufwerten. Die Gespräche mit den Anliegern dazu und die Vorplanungen laufen aktuell.

Bedarfsplanung Kinderbetreuung: In der letzten Sitzung wurden die Ergebnisse der Elternbefragung 2019 vorgestellt und in Zusammenarbeit mit dem LRA Erding über eine Bedarfsplanung für die Betreuung der Kleinsten in den nächsten Jahren diskutiert. Geburtszahlen, die bei uns sehr schwanken, Baupläne, Zu- und Wegzüge und vieles mehr müssen hier geschätzt und berücksichtigt werden. Im Kindergarten sind wir aktuell gut ausgestattet, für die Krippenkinder gibt es eine Warteliste. Um hier Abhilfe zu schaffen gibt es verschiedene Ideen, die nun geprüft werden, damit wir schnellstmöglich den Engpass beseitigen und den Eltern eine ausreichende Betreuung anbieten können.

Herzlichst, Ihre
Nicole Schley

Verwaltungsgemeinschaft
NIGHTAMTLICH

Der ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG MOOSRAIN sucht für seine Geschäftsstelle in Oberding zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen
Verwaltungsangestellte/n (m/w/d) oder Büro- oder Verwaltungsfachkraft (m/w/d)
Weitere Infos unter www.moosrain.de
Bewerbungsende: 27. Februar 2020

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes
Blutspendetermine März 2020

Landkreis Erding

Datum	Terminort	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
03.03.2020	85456 Wartenberg Marie-Pettenbeck-Schule, Zustorfer Str. 1	160	15:30	20:00
06.03.2020	84424 Isen Grund- u. Mittelschule, Am Bräuanger 1	150	15:00	20:00

Münchner Ferienpass für die Faschingsferien

Für die Faschingsferien ist wieder der Münchner Ferienpass bei den **Städten Erding und Dorfen in den Gemeinden Finsing, Moosinning und Markt Isen sowie den Verwaltungsgemeinschaften Hörlkofen, Pastetten und Oberneuching** zu erwerben. Er ist gültig bis einschl. der Sommerferien 2020.

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. **Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2020.** Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U-21-Angebot können sie jedoch die Hälfte der Fahrtkosten sparen. Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich.

Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht und dort abgestempelt werden. Das Infoheft mit aktuellen Angeboten gibt es automatisch beim Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Sommerferien. Der Ferienpass kann das ganze Jahr über bei den vorgenannten Verkaufsstellen erworben werden.

Kostenfreie Angebote: Airport-Tour, Alter Peter, Bayerischer Rundfunk, Bay. Staatsoper, EHC Red Bull München, Eislaufen (Olympiapark), Laufwasserkraftwerk Isarwerk 2, Malworkshop „Oktoberfest Kreativ“, Olympiaturm, Polizeireiter- und -hundestaffel, Schlösser, Gärten und Museen, SoccArena, Tierpark 2x, Volkssternwarte, u. v.m.

Ermäßigte Angebote: Bavaria Filmstadt, Computerkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Inlinekurse, Kiddi-Car, Intensiv Schwimmkurs, Kino, Klettern, Kochkurse, Jochen Schweizer Arena, Münchner Eiszauber, Nähkurse, Oberland Pferdepark, Sea-Life, Stadtrundfahrten, Stadtrundfahrt mit der Tram, Tanzkurse, Tauchen, Tennis, u.v.m. Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die städtischen Freibäder (M-Bäder). Auch für Regentage gibt es interessante Angebote u. a. im Deutschen Museum, Kinder- und Jugendmuseum oder im Museum für Mensch und Natur.

Informationen über den Münchner Ferienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder per E-Mail koja@ira-ed.de.

Der Münchner Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/ferienpass

■ Merkblatt

für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengesoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.

- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, (08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber:

Landkreis Erding

Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

■ Information der S-Bahn

Achtung wegen Gleisbauarbeiten in Erding bzw. Weichenbauarbeiten in Altenerding kommt es bei der S 2 zu Schienenersatzverkehr

In den Nächten:

Dienstag/Mittwoch, 10./11. März 2020
von 01:20 Uhr bis 02:45 Uhr

Mittwoch/Donnerstag, 18./19. März 2020
von 22:30 Uhr bis 03:00 Uhr

Donnerstag/Freitag, 19./20. März 2020
von 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Mo./Di., 23./24.03. bis Do./Fr., 26./27.03.2020
jeweils 22:40 Uhr bis 04:40 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Neuching NICHTAMTLICH

■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, den 14. Februar
Beginn 18:45 Uhr.

Verein

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, den 23. Februar statt. Beginn 10:00 Uhr.

Am Rosenmontag, den 24. Februar findet wieder unser traditioneller, vereinsinterner Kappenabend im Feuerwehrhaus statt. Beginn 19:30 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten.

■ Repair-Café Finsing öffnet wieder

Am Samstag, **15. Februar** ist im Foyer des Pflegeheims in der Münchner Str. 8 in Neufinsing das Repair-Café Finsing von 14 bis 17 Uhr (Reparaturannahme bis 16:30) für Sie geöffnet.

Mitzubringen sind:

- defekte Geräte und Dinge
- Spenderlaune
- Zeit für die Reparatur und für Kaffee und Kuchen

Informationen finden Sie auch unter <http://treffpunkt-dorfprojekte.de/repair-cafe/>.

Auf Ihr Kommen freut sich das gesamte Repair-Team

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Übungsschießen mit Stammtisch an jedem Freitag.

14.2. Valentinsschießen

Beginn: Jugend: 18.30 Uhr, Erwachsene ab 20.00 Uhr.

Wir würden uns über zahlreiche Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 14. Februar 2020	Vereinswanderpokal und Jugendwanderpokal
Freitag, 21. Februar 2020	Faschingschießen
Freitag, 28. Februar 2020	Übungsschießen
Freitag, 06. März 2020	Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal mit anschließender Preisverteilung

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

Vorankündigung:

Fr. 20.03. und

Sa. 21.03.2020

Sonntag, 22. März 2020

Sonntag, 07. Juni 2020

Gemeindevergleichsschießen bei „Alt“ Niederneuching

Preisverteilung

Gemeindevergleichsschießen

Gründungsfest

„Alt“Niederneuching

■ Einladung zum Kinderfasching

Am **Sonntag, 16. Februar 2020 ab 14.00 Uhr** sind alle kleinen und großen Faschingsfans zum Kinderfasching beim Neuwirt in Oberneuching herzlich eingeladen. Unser DJ Stefan heizt die musikalische Stimmung an, für Unterhaltung ist mit dem Auftritt der Kindergarde, dem Tanzmariechen und verschiedenen Spielen bestens gesorgt. Für das leibliche Wohl mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und Hot Dogs ist ebenfalls gesorgt. Der Pfarrgemeinderat freut sich auf viele Faschingsnarrische.

■ Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die WGN lädt Sie herzlich zum **Frühschoppen** am 16.02.2020 im Feuerwehrhaus Niederneuching ein. Dort werden sich Ihnen die **Gemeinderatskandidaten** und auch der **Bürgermeisterkandidat Markus Hermansdorfer** vorstellen und Sie haben Gelegenheit in gemütlicher Runde mit den Kandidaten und Herrn Markus Hermansdorfer ins Gespräch zu kommen.

Nutzen Sie die Chance uns kennen zu lernen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Zudem möchten wir Sie auf unsere **Infostände** am 22.02.2020 vor dem Gemeindehaus Niederneuching (Kornek) und am 07.03.2020 vor dem Gasthaus Wenninger in Oberneuching jeweils vom 7.30 Uhr bis 10 Uhr hinweisen!

Ihre WGN

■ Arbeitskreis Natur und Umwelt Neuching

Herzliche Einladung des **Arbeitskreises Natur und Umwelt Neuching** zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 7. März um 19.30 Uhr** beim Alten Wirt in Oberneuching

Tagesordnung

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Wünsche und Anträge

Anschließend hören wir einen Vortrag von der Biologin, Umweltpädagogin und Autorin

Mareike Goetz Melain

N und Wir – Wie wir jetzt nachhaltig leben

Dabei erfahren wir in einem kurzen Abriss der aktuellen Klimasituation, warum wir JETZT handeln müssen, wie wir uns und anderen Mut machen können, die Veränderung mitzugestalten, und was mit Nachhaltigkeit wirklich gemeint ist.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Der Vorstand

■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Am Samstag, den 22.02.2020 laden wir ganz herzlich alle Frauen zu unserem Faschingskranz mit lustigen Einlagen, dem Auftritt der Garde und großer Tombola ein.

Wir feiern wieder ab 17.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching und können bis in die Nacht hinein das Tanzbein schwingen.

Wir freuen uns auf Euch und viele schöne Maskierungen.

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 06.03.2020, lädt uns ein nach Simbabwe. Wir beginnen um 19.00 Uhr im Pfarrsaal Oberneuching mit einer Andacht. Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Diavortrag und landesspezifischen Spezialitäten.

An den Montagen, 02. und 09.03.2020 um 19:30 treffen wir uns wieder zum Basteln im Pfarrsaal.

Am Sonntag, den 15.03.2020 findet im Pfarrsaal ON von 11.00 – 17.00 Uhr wieder der Frühlings- und Osterbasar statt. Es gibt allerlei Dekoratives und unsere Besucherinnen und Besucher sind außerdem herzlich zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen/Torten sowie Schmalzgebäck eingeladen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Die Vorstandschaft bittet unsere guten Bäckerinnen um Kuchenspenden für den Verkauf.

Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Die Jagdgenossenschaft Niederneuching lädt alle Jagdgenossen mit ihren Frauen zum **Jagdessonntag am Samstag, den 29.02.2020** ins Schützenstüberl, Münchner Str. 18 in Niederneuching ein. Beginn: 19.30 Uhr.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Jagdpächter und die Vorstandschaft

■ Ü 50 Faschingstanz

Sonntag, 23.02.2020, Ü 50 Faschingstanz mit Kurbi Leneis ab 14:30 Uhr beim Alten Wirt, Oberneuching

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen im Kostüm oder nicht.

Eintritt: 5,00 €

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales





Wohnen im Alter

Vorträge Ausstellung Beratung

Sonntag, 8. März 13.30 Uhr
Gasthaus Neuwirt Oberneuching
St. Martin-Straße 14

8. Neuchinger SeniorenTag

14 Uhr Begrüßung

Zuhause wohnen bleiben

Wie kann ich meine Wohnung an meine veränderten Bedürfnisse anpassen? Wer kann mich beraten? Wer gibt finanzielle Unterstützung?

Beate Barz, Zertifizierte Wohnberaterin, Kommunale Wohnberatung LRA Erding und Johann **Hörmannsdorfer** Ehrenamtlicher Wohnberater

Der Umgang mit dem Rollator

Der Rollator ist ein sicheres und zuverlässiges Hilfsmittel, wenn er richtig eingestellt ist und die Benutzung ein bisschen geübt wurde.

Stefan Janzick, Physiotherapeut

Der Hausnotruf

Sicher allein zuhause – mit der Ruftaste

Tarek El-Katat vom BRK Erding

Zwischendurch Sturzprophylaxe mit **Edi Chalupny** und Hilfsmittelberatung vom **Reha Aktiv Team** Trudering

Der Eintritt ist frei.

Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching
Vorsitzender Hans Peis, 1. Bürgermeister

■ Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching - ÜWG

Einladung zu unserem Wahlinformationsabend zur Kommunalwahl 2020, Gastredner Hans Schreiner, Landratskandidat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir laden Euch herzlich zu unserer Wahlinformationsveranstaltung zur Kommunalwahl 2020 ein. Termin ist am Donnerstag, 27. Februar um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Niederneuching.

Bei der Veranstaltung möchten wir Euch die ÜWG Neuching, unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten sowie unsere Themenschwerpunkte präsentieren. Als Gastredner begrüßen wir Hans Schreiner, den gemeinsamen Landratskandidaten der Freien Wähler, der SPD und der Grünen, der sich und sein Programm vorstellen wird. Zudem freuen wir uns auf viele informative Gespräche an unseren Infoständen:

Fr. 06.03.2020 von 11:30 – 14:00 Uhr

am Kindergarten Oberneuching

Sa. 07.03.2020 von 8:00 – 11:00 Uhr

am Ortszentrum Niederneuching

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Liebe Mädels, liebe Jungs,

am **Dienstag, den 03. März 2020** beginnt wieder ein 10er-Block unseres Kindertanzens. Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet dienstags von 17.00-17.45 Uhr im Sportheim in Neuching statt. Außerdem bieten wir von 17.45-18.45 Uhr einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreographie einstudiert wird. Die Teilnahme kostet pro Kind 10€. Bitte bringt das Geld zur ersten Stunde mit. Anmeldung per E-Mail an katrin.frank@kabelmail.de. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Marie & Katrin

■ Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Jagdversammlung

**am Donnerstag, 05.03.2020 um 19.30 Uhr
im Schützenheim Niederneuching.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings
6. Neuwahl der Vorstandschaft
 - Jagdvorsteher
 - Stellvertretender Jagdvorsteher
 - Zwei Beisitzer
 - Kassenführer
 - Schriftführer
 - Zwei Rechnungsprüfer
7. Wünsche und Anträge

Josef Ostermair, Jagdvorsteher

■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung

**am Donnerstag, 12. März 2020 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassierers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Mitpächteränderung
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrags
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

■ SpVgg Neuching e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

**am Donnerstag, den 19.03.2020 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Wenninger mit**

folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Beitragserhöhung
6. Entlastung Vereinsausschuss
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Der Vereinsausschuss



■ Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch 26.02.2020 von 8:30 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

Mittagstisch im Seniorenzentrum Finsing

- Montag bis Freitag - schmackhaftes, frisches, ausgewogenes Essen
- Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs (Menü 7,50€)
- Gäste, Besucher und Angehörige sind herzlich willkommen

In gemütlicher Atmosphäre und vor allem in netter Gesellschaft können Sie Ihr Mittagessen genießen.

Information und Anmeldung unter: 08122 / 95834 - 20

■ Neuching und Finsing - gemeinsam stark für die Jugend

Die Trainer der Finsinger und Neuchinger E-Junioren haben sich Ende Januar zu einem gemeinsamen Training zusammengesetzt. Ziel war dabei neben viel Spaß und Toren auch, dass sich die Kinder der beiden

Vereine besser kennenlernen – denn: die Kinder werden ab Sommer 2020 miteinander für die D-Junioren der JFG Speichersee auf Torjagd gehen. Damit geht die JFG Speichersee konsequent den eingeschlagenen Weg weiter, aller Kinder möglichst frühzeitig zu integrieren und ihnen den Übergang zur JFG so weit wie möglich zu erleichtern.

Hierbei helfen die Trainer der beiden Stammvereine wie hier Claus Tebart sowie Franz Peischl (FC Finsing) und Max Lehmer (SpVgg Neuching) fleißig mit.

Und das wichtigste, die Kinder hatten sichtlich Spaß dabei!

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ DJK Wanderung

**Einladung zur DJK-Wanderung
am Dienstag, den 18. Febr. 2020**

München-Spaziergang

Wir fahren mit der S-Bahn bis zum Marienplatz. Von hier führt uns der Weg vom Rathaus zur Theatinerkirche und weiter vorbei an der Residenz zum Hofgarten. Von dort geht die Wanderung in den Englischen Garten.

Termin: Dienstag, 18.02.2020

Länge: ca. 8 km

Treffpunkt: 9.10 Uhr S-Bahn Ottenhofen

Schwierigkeit: leicht

Einkehr: am Ende der Tour fahren wir mit dem Bus zum Ost-Bhf

Einkehr - Zum Brunnstein

Rückkehr: ca. 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: Sonntag, den 16.02.20

Max. Teilnehmerzahl 25 Personen

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Anmeldung bei Fritz und Pauline Tel. 08121 46883

■ Garten und Heimatfreunde Ottenhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung
mit anschließendem Vortrag

Liebe Mitglieder,

wir laden alle Mitglieder recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung **am 22. Februar 2020 um 19:00 Uhr** bei Camillo in Ottenhofen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsberichte der Vereinsleitung und der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl der Vereinsleitung
5. Vereinsleben und Veranstaltungen 2019-2020
6. Wünsche und Anträge

Es wird gebeten, Wünsche und Anträge zu TOP 6 bis zum 18.2.2020 an die Vorsitzende Loni Effkemann (Tel. 41619, E-Mail: gartenfreunde@ottenhofen.de) zu richten.

Im Anschluss bieten wir einen Vortrag von Rita Rott an

“Heimat in aller Munde - Gegensätze früher und heute“

Zum Schluss zeigen wir Bilder von früheren Veranstaltungen der Garten- und Heimatfreunde, eine Fortsetzung vom letzten Jahr für die Jahre 2005/06. Über möglichst viel Interesse und eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

■ Einladung zum Weltgebetstag der Frauen 2020

„Steh auf und geh!“ Unter diesem Motto laden die Frauen aus Simbabwe zum Weltgebetstag 2020 ein. Der Satz „Frauen kämpfen auf den Knien“ führt uns mitten hinein in die Situation der Frauen in Simbabwe, die oft unterdrückt werden durch „alt-ehrwürdige“ Traditionen, auf dem Boden kauern und trotzdem weiterkämpfen.

**Herzliche Einladung zur Mitfeier in Ottenhofen am Freitag
06.03.2020 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Ottenhofen.**

■ Krimidinner Ottenhofen

**Liebe Krimifans und Hobbyermittler,
die Spannung steigt. Es sind nur noch wenige Wochen
bis zur Premiere unseres diesjährigen Krimidinner „Beim
Frühspurt – Mord“**

Nähere Informationen zum Ablauf, zum 3-Gänge-Menü und zum Inhalt entnehmen Sie bitte www.eichenlaub-ottenhofen.de/theater/2020/

Spielort – Josef-Vogl-Halle Schützenheim, Ottenhofen

Termine – 13./14. - 20./21. und 27./28. März 2020

**Vorverkauf - 16.02.2020 ab 10:00 Schützenheim, ab 17.02.2020
per Email unter theater@Ottenhofen.de**

Wir freuen uns auf Sie und wünschen schon jetzt viel Spaß beim diesjährigen Dinnertheater!

Ihre Laienspielgruppe Ottenhofen

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt

Philippuskirche

Gottesdienste

Sonntag, 16.02., Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

Sonntag, 23.02., Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Sonntag, 16.02.

16.00 Uhr Mitarbeiterdankfest mit Rudi Zapf und Ingrid Westmeier - Über 300 Ehrenamtliche sind in unterschiedlichster Weise für die Gemeinde tätig. Mit diesem Highlight bedanken wir uns für ihre Arbeit.

Montag, 17.02.

14.00 Uhr Seniorenrunde - Lieder und Geschichten mit Frau Urban

Dienstag, 18.02.

19.00 Uhr Treffen MAK - MitarbeiterKreis der Jugend „Alte Spiele neu entdeckt“ - Verkleidung erlaubt.

Mittwoch, 19.02.

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Samstag, 22.02.

13.00 Uhr Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Mittwoch, 26.02. Aschermittwoch

10.30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

Donnerstag, 27.02.

18.30 Uhr Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen. Die Tänze kommen aus der Folklore oder dem Gesellschaftstanz.

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde

Markt Schwaben unter:

www.marktschwaben-evangelisch.de

■ Katholischer Pfarrverband

St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

15.02.2020 - 28.02.2020

Samstag, 15.02., Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Eltern Amalie u. Leonhard Hemmer
Gebetsandenken:
f. + Eltern Rosina u. Ludwig Beck und Bruder Norbert, f. + Arnold Lobermeier

Sonntag, 16.02., 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Sir 15, 15-20 (16-21), 2. Lesung: 1Kor 2, 6-10, Evangelium: Mt 5, 17-37 (KF: 5, 20-22a. 27-28. 33-34a.)

Unterschwillach 09:00 **Heilige Messe**
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain
Gebetsandenken:
f. + Tante Elisabeth Kratzer, f. + Eltern Georg u. Elisabeth Hofstaller und + Georg u. Maria Sattler

Niederneuching 09:00 **Wortgottesfeier**
Gebetsandenken:
f. + Ehefrau u. Mutter Rosalia Zerndl u. Verwandtschaft

Moosinning 10:30 **Heilige Messe**
f. + Eltern Johann u. Maria Erl

Gebetsandenken:

f. + Ehemann u. Vater Sebastian Weinzierl, f.+ Ehemann, Vater u. Opa Johann Bauer, f. + Magdalena und Samuel Wandschneider, f. + Martin Obermaier und + Eltern Killi und Großeltern Stimmer, Schwester Anna und + Verwandtschaft, f.+ Vater Anton Kressirer und Großeltern, f. + Freundin Fanny Kübelsbeck u. + Bekanntschaft, f.+ Ehemann Walter Litschel, Eltern Magdalena und Thomas Gels

WortgottesfeierGebetsandenken:

f. + Ehemann, Vater u. Opa Arthur Finkenberger, f. + Mutter Theresese Hackl z. 1.Jahrtag u. Vater Franz, Großeltern, Schwiegervater Oswald, Tanten u. Verwandtschaft, f. + Nachbarn Maria Zerndl u. Ingrid Hock, f. + Ehemann u. Vater Richard Kroh, f. + Eltern, Schwiegereltern u. Großeltern Rosa u. Georg Söhl u. + Bruder, Onkel u. Schwager Konrad Söhl, f.+ Eltern Barbara u. Johann Laurent, f. + Franz Söhl jun., f.+ Fam. Lucie und Ignaz Stoffel, f.+ Großeltern Maria u. Johann Laurent, f. + Großeltern Maria u. Alban Krautmann

Dienstag, 18.02., Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

Ottenhofen 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 19.02., Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

Moosinning 19:00 **Heilige Messe**

f. + Familie Riesch

Gebetsandenken:

f.+ Eltern und Großeltern Anna und Johann Zirnbauer und Günter Riesch

Donnerstag, 20.02., Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe**

f. + Ehemann, Vater u. Opa Hans Brunhierl

Samstag, 22.02., KATHEDRA PETRI

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagsmesse - Familiengottesdienst**

f. + Lina Eibl

Gebetsandenken:

f. + Eltern Köppl u. Stahl, f. + Cousin Georg Stahl u. Verwandtschaft

Sonntag, 23.02., 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Lev 19, 1-2. 17-18, 2. Lesung: 1 Kor 3, 16-23, Evangelium: Mt 5, 38-48

Moosinning 09:00

Heilige Messe
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken:

f.+ Mitglied der Frauengemeinschaft Moosinning Frau Theresia Meier

Siggenhofen 09:00

WortgottesfeierGebetsandenken:

f. + Eltern Katharina u. Adolf Liegl u. + Geschwister Köck, f. + Tante Veronika Schreiner, f. + Eltern u. Großeltern Hermann u. Maria Kaspar

Oberneuching 10:30

WortgottesfeierGebetsandenken:

f.+ Eltern Elisabeth u. Matthäus Kuhn, Schwiegereltern und Geschwister

Eichenried	10:30	Heilige Messe - Familiengottesdienst f. + Eltern Schmid u. Mutter Theresia Geigerseder <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehefrau u. Mutter Anna Zens u. Verwandte, f. + Vater Domenico Ciuffreda u. Verwandte, f. + Schwester Luise u. Verwandtschaft, f. + Schwägerin Edith Zehetmaier u. Lucie Scherzl, f. + Ehemann u. Vater Adolf Kübelsbeck u. Verwandtschaft, f. + Ehemann Otto Kratzer, Eltern u. Geschwister, f. + Eltern Rosa u. Georg Peter u. Veronika u. Andreas Brandmaier u. Verwandtschaft
Eichenried	11:30	Taufgottesdienst Janina Zagar
Mittwoch, 26.02., Aschermittwoch		
Eicherloh	16:00	Wortgottesfeier mit Aschenauflegung
Moosinning	19:00	Heilige Messe mit Aschenauflegung
Ottenhofen	19:00	Wortgottesfeier mit Aschenauflegung
Oberneuching	19:00	Heilige Messe mit Aschenauflegung
Freitag, 28.02., Freitag nach Aschermittwoch		
Oberneuching	16:00	Kreuzwegandacht

Pfarnachrichten

Pfarrverband:

Für die „**Exerzitien im Alltag**“ in der Fastenzeit findet am Donnerstag, den **13.02.2020 um 19.45 Uhr** ein Vortreffen im Pfarrheim Oberneuching statt.

Die weiteren Termine für die Exerzientreffen sind jeweils Donnerstags um 19.45 Uhr am 05. März, 12.03., 19.03., 26.03. und 02. April 2020. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausliegenden Flyern. Wir laden Sie herzlich dazu ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Neuching:

Herzliche Einladung zum Bibelkreis am Donnerstag, den **20.02.2020 um 19.45 Uhr** im Pfarrheim Oberneuching.

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom Faschingsdienstag, den **25.02. bis einschl. 28.02.2020** geschlossen!

Die Kirchenverwaltung Neuching informiert, dass auf dem **Kirchfriedhof Niederneuching** zwei freie Grabstellen vorhanden sind. Bei Interesse an einer Grabstelle bitte mit dem Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828 in Verbindung setzen oder einen schriftlichen Antrag stellen.

Moosinning:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning ist am Faschingsdienstag, den **25.02.2020** geschlossen!

Am Donnerstag, den **20.02.2020** und **27.02.2020** ist **nachmittags** geschlossen.

Eichenried:

Das Pfarrbüro Eichenried ist am Montag, den 02. und 09. März 2020 geschlossen!



VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFahren,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Neuching und Gemeinschaftsvorsitzende, Hans Peis, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

Wahlplakat

z.B. 500 Stück, DIN A2,
120 g/m² Affichenpapier

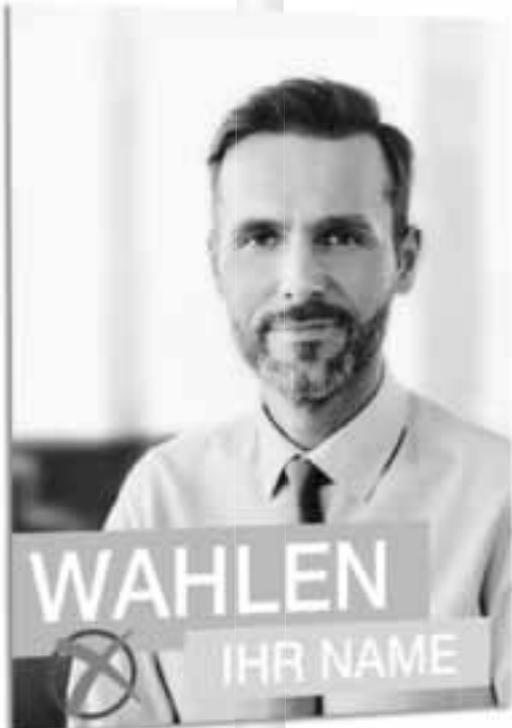
ab **91,44 €***

Flyer

z.B. DIN A5, 1000 Stück,
ab **29,40 €***

Falzflyer

z.B. 1000 Stück, DIN lang,
Wickelfalz, ab **45,29 €***



Bauzaunbanner

1 Stück ab **63,90 €***

* inkl. MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

Plakate, Wahlschilder, Flyer,
Infobroschüren, Banner, uvm.
günstig online drucken

© drubig-photo/fo.tollia.com

FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2020.



NICO FUCHS Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
STEUERBERATER www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**





Fam. Mair
Harlachen 6
85467 Neuching
Tel.: 08121/61696
Fax: 08121/61699
Sandra.Mair@t-online.de
www.Hofladen-Neuching.de

- Rindfleisch
- Schweinefleisch
- Lammfleisch
- Geflügel
- Stallhasen
- Geräuchertes
- Eier
- Käse
- Marmelade, Liköre
- Holzofenbrot
- Brennholz

Öffnungszeiten im Hofladen: Samstags von 9 Uhr bis 11 Uhr

Besuchen Sie uns gerne an unserem Stand auf dem Bauernmarkt in Erding.
Der Bauernmarkt ist jeden Freitag von 12.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Kombinieren und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.

 Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
Der Wochenanzeiger für den Landkreis Oberneuching

PLIENINGER
Gemeindeanzeiger für Plieninger

FINSING
PLIENING
OBERNEUCHING

**JETZT
KOMBIRABATT
SICHERN!**

z.B. im
3er-Kombi mit

**WITTICH
MEDIEN** **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.